

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtsseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 64

Dienstag, den 30. Mai abends

28 Jahrgang 1916.

lokales.

* Bei der Frau Großherzogin-Mutter von
Luxemburg, die auf ihrem Schlosse in Königstein
weilt, ist höchst ihre Tochter, die Frau Großherzogin
Silda von Baden, zum Besuch eingetroffen.

* Am Sonntag fand in Limburg eine außer-
ordentliche Kriegsversammlung des Nassauischen
Gewerbevereins statt, in der beschlossen wurde, zwei
Millionen Mark für Darlehen zu mäßigem Zinsfuß
an Handwerker, die aus dem Kriege zurückkehren,
vorzusehen, damit sie ihr Geschäft weiter betreiben
können.

* In Königstein verstarb gestern früh der
aufsichtsführende Richter des Königl. Amtsgerichts,
Herr Amtsgerichtsrat Prüfer, nach längerem Leiden.
Sechzehn Jahre war er in Königstein tätig und
bei Ausbruch des Krieges stellte er sich freiwillig
zur Verfügung, obwohl ihn die Altersgrenze davon
befreit hätte. Nach einigen Monaten an der Front
ihm Westen und Südosten erkrankte er und gestern
wurde er von seinen Leiden erlöst.

* Am Sonntag, den 4. Juni feiern die Ehe-
leute Jakob Gottschall und dessen Ehefrau Maria
geb. Pfleger ihr silbernes Ehejubiläum.

* In einem Rundschreiben an die Regierungs-
präsidenten wenden sich die preussischen Ministerien
für Landwirtschaft, Handel und Inneres gegen die
ausschließliche Versorgung einzelner Landesteile mit
Lebensmitteln zu Ungunsten der Bevölkerung der
Großstädte und Industriegebiete. Anordnungen zu
einer Versorgungsregelung in einzelnen Landesteilen
sollen nur in dem Umfange zugelassen werden, daß
unter allen Umständen jede Beeinträchtigung der
allgemeinen Lebensmittelversorgung ausgeschlossen
ist. Ausfuhrverbote für Gegenstände des täglichen
Bedarfes, die der nichtöffentlichen Bewirtschaftung
unterliegen, sollen allgemein untersagt werden. Das
Reich müsse im Kriege seine Eigenschaft als einheit-
liches Wirtschaftsgebiet bewahren, und unter den
heutigen Umständen dürfe niemand Anspruch auf
eine auch nur annähernd den Friedensgewohnheiten
entsprechenden Versorgung erheben.

— Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt:
Zu der im englischen Oberhause abgegebenen Re-
gierungserklärung, wonach britischerseits der deut-
schen Regierung vorgeschlagen worden sei, bei der
Entlassung von Zivilgefangenen die Altersgrenze
von 55 auf 50 Jahre und bei Felddienstunfähigen
auf 45 Jahre herabzusetzen, wird uns mitgeteilt,
daß die britische Regierung in der Tat einen solchen
Vorschlag gemacht, daran aber Bedingungen ge-
knüpft hat, über die gegenwärtig noch verhandelt
wird.

— Ueber die Unternehmungen der Bulgaren
an der griechischen Grenze wird aus Salonik jetzt
des weiteren gemeldet: 25 000 Bulgaren haben die
Grenze überschritten und den Rudelpaß in Besitz
genommen.

— Das „Berliner Tageblatt“ erhält von be-
sonderer Seite die Mitteilung, daß die Drohung
einer Ententeoffensive in Mazedonien ein reiner
Bluff sei. Das in Saloniki versammelte Entente-
heer habe 240 000 Mann betragen, hiervon seien
20 000 Mann krank, 40 000 Mann für den Train-
dienst abgegangen. 30 000 Mann, meist Australier

Großes Haupt-Quartier, 30. Mai 1916. (W.L.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Lebhafte Feuerkämpfe fanden auf der Front zwischen dem Kanal von
La Bassée und Arras statt; auch Lens und seine Vororte wurden wieder
beschossen. In der Gegend von Souchez und südöstlich von Tahure
scheiterten schwache feindliche Vorstöße.

Gesteigerte Gefechtstätigkeit herrschte im Abschnitt von der Höhe 304
bis zur Maas.

Südlich des Raben- und Cumierenwaldes nahmen deutsche Truppen
die französischen Stellungen zwischen der Südtuppe des „Toten Mann“
und dem Dorf Cumieres in ihrer ganzen Ausdehnung. An unverwundeten
Gefangenen sind 55 Offiziere (darunter mehrere Stabsoffiziere) 1313 Mann
eingebracht. Zwei Gegenangriffe gegen das Dorf Cumieres wurden ab-
gewiesen. Westlich der Maas verbesserten wir durch örtliche Vordrücke die
neugewonnene Linie im Thiomont-Walde. Das beiderseitige Feuer er-
reichte hier zeitweise große Heftigkeit.

Unsere Flieger griffen mit beobachtetem Erfolge gestern Abend ein
feindliches Zerstörer-Geschwader vor Ostende an. — Ein englischer Doppel-
decker stürzte nach Luftkampf bei St. Eloi ab und wurde durch Artillerie-
feuer vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Lipst stießen deutsche Abteilungen über die Schtschara vor
und zerstörten eine russische Blockhausstellung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche und bulgarische Streitkräfte besetzten, um sich gegen augen-
scheinlich beabsichtigte Ueberraschungen, durch die Truppen der Entente zu
sichern, die in diesem Zusammenhange wichtige Kupelenge an der Struma.
Unsere Ueberlegenheit zwang die schwachen griechisch. Posten auszuweichen.
Im Uebrigen sind die griechischen Hoheitsrechte gewahrt worden.

Oberste Heeresleitung.

und Neuseeländer, seien in leger Zeit nach Frank-
reich zurückbefördert worden. Die Nachricht über
die Versammlung von 100 000 oder mehr Serben
in Saloniki sei gleichfalls unwahr. Alles in allem
seien nur 8000 Serben von Korfu nach Saloniki
abgegangen. In Korfu ständen heute noch 100 000
Serben, wovon aber nur 39 000 kampffähig seien.

— Ein Gewährsmann der „Bosnischen Ztg.“
meldet aus London, daß die Furcht vor der U-Boots
gefahr erneut gestiegen sei, so daß ein Teil der eng-
lischen Flotte nach dem Mittelmeer beordert worden
sei, um die englisch-französischen Transporte nach
Saloniki und Aegypten zu beschützen. Die Eng-
länder benutzen jetzt vielfach für die Truppen- und
Munitionstransporte im Mittelmeer griechische und
spanische Dampfer.

Die Abberufung des französischen Gesandten
Blondel in Bukarest und die Neubefetzung des
Postens mit einem anderen Diplomaten stehen nach
Auffassung von über die Balkanangelegenheiten gut

informierten Personen zweifellos im Zusammen-
hang mit dem Abschluß des Handelsabkommens
Rumaniens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn.
Die Nachricht davon hat in Paris großen Eindruck
gemacht. Nach dem Rücktritt Blondels hält man
weitere andere unter den Gesandten der Allierten
in Bukarest für möglich.

— Der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, daß
der König von Italien krank sei und von den
Ärzten vergebens ermahnt werde, sich von anstreng-
enden Arbeiten fern zu halten. Giolitti habe den
König im Hauptquartier besucht.

— Im Auftrage Lord Haldanes wird, wie
das „Berl. Tagebl.“ meldet, die Nachricht dementi-
ert, daß der frühere englische Kriegsminister in
besonderer Mission nach Washington gefahren sei.

— Das englische Parlament hat sich bis zum
20. Juni vertagt.

— Der Madrider Vertreter des „Echo de
Paris“ verzeichnet in der spanischen Hauptstadt

Amflicher Tagesbericht vom 28. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Erkundungs-Abteilungen drangen nachts an mehreren Stellen der Front in die feindlichen Linien; in der Champagne brachten sie etwa 100 Franzosen als Gefangene ein.

Westlich der Maas griff der Feind unsere Stellungen am Südwesthange des „Toten Mannes“ und am Dorf Cumeries an; er wurde überall unter großen Verlusten abgeschlagen.

Ostlich des Flusses herrschte heftiger Artillerie-Kampf.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Keine Aenderung. Ein russisches Flugzeug wurde in der Gegend von Slonim im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen, 2 russische Offiziere sind gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts wesentliches ereignet.

Amflicher Tagesbericht vom 29. Mai

Westlicher Kriegsschauplatz

Feindliche Monitore, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefeuer vertrieben.

Den Flugplatz bei Furneß bewarfen deutsche Flieger erfolgreich mit Bomben.

Auf beiden Ufern der Maas dauert der Artilleriekampf mit unveränderter Heftigkeit an. Zwei schwächliche französische Angriffe gegen das Dorf Cumeries wurden mühelos abgewiesen.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

umlaufende Gerüchte, die er aber als falsch bezeichnet, wonach England die ausdrückliche Forderung, oder wie andere behaupten, eine einfache Anfrage wegen eines eventuellen Durchmarsches portugiesischer Truppen durch spanisches Gebiet nach Frankreich an die spanische Regierung gerichtet hätte.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Washington: Die Note gegen die britische Posträuberei ist nach zuverlässigen Angaben sehr entschlossen im Ton, besonders insolge der in letzter Minute hinzugefügten Aenderungen. Die Absendung einer Note über die Rote Kreuz-Blockade gilt noch als unsicher, wird aber erwartet. Selbst die sonst rabiate Presse ändert den Ton. Die Aeußerungen des Reichskanzlers machten hier einen sehr guten Eindruck.

Pariser Blättern zufolge ist die Flucht des Fliegers Gilbert nach Frankreich geglückt. „Temps“ bestätigt z. B. ausdrücklich, daß der Flieger sich bereits auf französischem Boden befindet.

Flonds meldet: Der italienische Dampfer „Moravia“ (3506 Tonnen) ist im Mittelmeer torpediert worden und gesunken.

Im englischen Unterhaus sagte Pretzman: Die Steigerung des Milchpreises sei zum großen Teil eine Folge der hohen Preise aller landwirtschaftlichen Produkte, besonders von Fleisch und Käse. Wenn der Milchpreis herabgesetzt würde, so würden die Landwirte die Milchkuhe als Schlachtvieh verkaufen, und die Milchnot würde dann viel schlimmer werden.

Die Petersburger Zeitungen veröffentlichen folgende von dem Pressebureau des Außenministeriums versandten Notizen: In unseren diplomatischen Kreisen erhält man die Ueberzeugung, daß nach dem Wortlaut der Antwort des schwedischen Ministers des Aeußern, Wallenberg, auf die Interpellation wegen Befestigung der Alandsinseln und nach der Gutheißung dieser Antwort durch beide Kammern diese Frage ihre akuten Charakter verloren habe. Gleichzeitig versichern unsere gut unterrichteten diplomatischen Kreise, die demnächst beginnenden Verhandlungen wegen der Alandsinseln würden die Besorgnisse Schwedens noch mehr zerstreuen. Rußland werde Schweden gegenüber gerne die Bürgschaft dafür übernehmen, daß alle auf den Alandsinseln im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse getroffenen Maßnahmen auch nach dem Kriege liquidiert werden. Ueberdies dürfte nach dem Kriege überhaupt die Frage wegen der Inseln im Interesse beider daran interessierten Parteien neu erörtert werden.

Das gedämpfte Italien. Das Amsterdamer Blatt „Nieuws van den Dag“ polemisiert in einem Leitartikel gegen die beschönigenden Veröffentlichungen der römischen „Agenzia Stefani“ über die

österreichisch-ungarische Offensive und schreibt: „Man will sich offenbar vor den Verbündeten wegen der geringen Leistungen Italiens entschuldigen, nachdem voriges Jahr in allen Ententeländern der Ruf laut geworden war, daß Italiens Einnengung in den Krieg die entscheidende Unterwerfung Deutschlands und Oesterreichs mit sich bringen würde. Von einer Niederwerfung spricht die „Agenzia Stefani“ jetzt nicht mehr. Sie läßt aber doch noch die Hoffnung bestehen, daß eine große Offensive der Verbündeten die militärischen Schwächen der Mittelmächte an den Tag bringen werde. Von dieser militärischen Schwächung ist im Augenblick noch nichts zu merken, und die Ereignisse an der italienischen Front sind eher dazu angetan, die militärische Schwächung Italiens an den Tag zu bringen.“

Amfliche Bekanntmachung Notiz.

Am 30. 5. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend Handel mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und fette G.m.b.H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (RStBl. S. 165, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinden eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Cronberg die Rohfette nach der Anweisung über die Kostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 8286) losgetrennt und vom 29. 5. 16 ab die folgenden Innenseite: Darm-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette, sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 13. 6. 16. ab auch das Nierenfett ohne fleischneren, das Herzbeutel Fett und die Fettdroben, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, an Geb. Hahn, Wiesbaden, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen seiner Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zum menschlichen Ernährung geeigneten fettes (feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des feintalges an die Unlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Unlieferung zurückzuliefern. Diese Unlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den feintalg den Unlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbmäßige Abgabe des feintalges an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck: „Kriegsausschuß-feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuß-feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Riegeln oder Broten) Pergament- oder Pergamentersatzstreifen einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte „Kriegsausschuß-feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Riegel oder Broten) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuß-feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbmäßig nur in Mengen bis zu 125 Gramm auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbmäßigen Abgabe von feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (RStBl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt. p. pa. Dr. Knetsch.

Cronberg, den 27. 5. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einschränkung der Notchlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Absatz 1—3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. 3. 16 (RStBl. S. 199) ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Notchlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtern und den Fleischbeschauern auch die Trichinenschauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Notchlachtungen ist in jedem Falle an eine vom Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnenden Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Fest-

sehung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festlegung ist die Güte und Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zubilligung des Höchstpreises wird bei Notchlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

Zu widerhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Wiesbaden, den 24. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Biehbestandserhebung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) ist angeordnet worden, daß

am 2. Juni 1916

eine Erhebung der Viehbestände stattzufinden hat. Jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöftes oder Anwesens oder einer Stallung usw. ist bei Vermeidung harter Strafen verpflichtet, die Zahl der in seinen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen

1. Rinder,
2. Schafe und Lämmer
3. Schweine

nach den Unterarten anzugeben:

- a. Unter 3 Monate alte Kälber,
- b. 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre altes Jungvieh,
- c. 2 Jahre alte und ältere Bullen, Stiere und Ochsen,
- d. 2 Jahre alte und ältere Kühe, auch Färsen, Kalbinnen (Rindvieh weibl. Geschl.)
- e. Unter 8 Wochen alte Ferkel,
- f. 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr alte Schweine,
- g) 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine,
- h) 1 Jahr alte und ältere Schweine.

Die Viehbesitzer und ihre Stellvertreter haben die erforderliche Anmeldung hierselbst am Freitag, den 2. Juni, während der Bürostunden auf Zimmer Nr. 5 des Bürgermeistersamtes zu machen. Nichterfüllung der Anzeigepflicht, ebenso die fahrlässige und wissentliche Erstattung unrichtiger Anzeigen ziehen gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 Strafe mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark nach sich.

Cronberg, den 30. 5. 1916.

Der Magistrat:
Müller-Mittler.

Amtliche Futterausgabe.

Mittwoch, den 31. Mai, vormittags 8 Uhr, werden in der Turnhalle folgende Futtermittel ausgegeben:

Mais, bloß für Arbeitspferde, je Kopf 30 Pfund, ferner Häckselmelasse, Futterzucker, Spelzklei melasse, Schweinemastfutter und Erdnußkleie.

Die leeren Säcke sind abzugeben. Zur Verteilung von Mais müssen Säcke mitgebracht werden. Im Auftrag des Magistrats:

H. P. Henrich, Stadtverordneter.

Mit dem Reinigen der Schornsteine wird am Dienstag, den 30. d. M. begonnen.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Der Herr Regierungspräsident hat den königlichen Forstmeister Herr Lade von hier beauftragt, die an den Herrn Regierungspräsidenten gerichteten Anträge auf Freigabe von Edelkastanienbäume im Obertaunusreise zu prüfen und zu begutachten.

Damit diese Arbeit nicht unnötig erschwert wird, ersuchen wir, etwaige Anträge auf Freigabe von Edelkastanienbäumen bis zum 25. jeden Monats bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu stellen, damit sie im Laufe des nächsten Monats durch Herrn Forstmeister Lade geprüft werden können. Später eingehende Anträge können erst im Laufe des nachfolgenden Monats berücksichtigt werden.

Die Aufkäufer der Bäume sind bei den Kaufverhandlungen von dieser Anordnung in Kenntnis zu setzen.

Cronberg, den 19. Mai 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute

sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freitag, den 2. Juli d. J., vormittags von 7—9 Uhr werden in der Zehntenscheune am Langh.

Speisefartoffeln

ausgegeben. Die Verabfolgung geschieht nur an Personen, die am Freitag keine Kartoffeln erhalten haben. Für jede Person werden 7 Pfund Kartoffeln verabfolgt und müssen diese bis Freitag, den 5. Juni reichen.

Das Pfund kostet 6 Pfennige und ist das Geld richtig abgezählt mitzubringen.

Cronberg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat.

Freitag, den 2. Juni, von 2 Uhr ab werden in der städtischen Turnhalle verkauft:

Eier

Stück 25 Pfg. Auf den Kopf entfallen zwei Stück.

Vollrahmtrockenmilch

in 1 Pfund-Paleten 2.20 Mark
" 1/2 " " 1.10 "

Honigbutter

vorzüglicher Brotaufstrich, in 1 Pfund-Paleten je Pfund 65 Pfg.

Leberpastete

in ein Pfund-Dosen, je Dose 2.15 Mark.

Vollrahmmilch

(sogenannter dänischer Rahm) je Dose 1.10 Mark.

Bouillonwürfel Stück 2 Pfennig.

Rühnerbrühwürfel Stück 5 Pfg.

Heringe je Stück 22 Pfg.

Einwickelpapier ist mitzubringen.

Die Ausweisarten sind vorzulegen.

Cronberg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Fleischverkauf.

Das vom Kommunalverband in dieser Woche eingetroffene Schlachtvieh haben wir wieder den Metzgermeistern Gauß und Hembus zugewiesen. Das Fleisch sowie Speck und Wurst gelangt morgen, Mittwoch, den 31. Mai von nachmittags 5 Uhr zum Verkauf.

Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Es wird abgegeben:

an einen Haushalt

von 1—2 Personen 3/4 Pfund

von 3—4 Personen 1 Pfund

von 5—6 Personen 1 1/2 Pfund

von 7—8 Personen 2 Pfund

3. Haushaltungen von 9 u. mehr Personen, Anstalten und Gastwirtschaftsbetrieben kann auf Antrag eine besondere Menge bewilligt werden. Der Antrag ist am Mittwoch vormittag bis 1 Uhr auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes zu stellen. Die Käufer aus Cronberg und Schönberg haben ihre Ausweise, die Käufer aus Mammolshain ihre Brotkarten vorzulegen.

Cronberg, den 30. 5. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die städtischen Verkäufe von Nahrungsmitteln schließen durch ihre Verteilungsform und reichlich bemessene Zeit eine Verkürzung des Einzelnen aus. Lautes Vordrängen stört die öffentliche Ordnung. Ich warne Zuwiderhandelnde.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Am Mittwoch, den 31. ds. Mts., nachmittags von 2—4 Uhr findet in der Turnhalle die

Ausgabe der Butterkarten

für die Brotartenbezirke

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11
12 13 14 15 16

statt. Die

Ausgabe der Butter

erfolgt am gleichen Tage von 2—6 Uhr nachmittags im Laden der Firma Konsumverein, Hainstraße 1.

Erwachsene erhalten 50 Gramm, Kinder die Hälfte.

Der Preis beträgt für 50 Gramm 28 Pfg. Der Ausweis ist vorzulegen.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Cronberg i. T., den 30. Mai 1916.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 31. ds. Mts., vormittags von 8—9 Uhr findet im Laden des Herrn Metzgermeisters J. Gauß, Pferdsstraße, die

Ausgabe von Fett

für die Haushaltungen aus dem Brotartenbezirken 15 14 13

betreffend die Straßen:

aus Bezirk 15 nur Schreper- und Bürgerstraße, aus Bezirk 14 Schloßstraße, Obere und Untere Hölzgasse, Doppesstraße, aus Bezirk 13 nur Doppesstraße, statt.

Es erhalten Haushaltungen mit 1 bis 4 Personen 1/4, 5 bis 8 Personen 2/4 und mehr als 8 Personen 3/4 Pfund. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Ein Viertel Pfund Fett kostet 55 Pfg., Wurstfett 45 Pfg., Schmalz 60 Pfg. Der Ausweis ist vorzulegen.

Cronberg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freitag, den 2. Juni, vormittags 11 Uhr, läßt die Gemeinde 8 Kubikmeter Kanalschlammanshub bei den Schlamm- und Sandfängern in der Eichenhohl versteigern.

Cronberg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern. Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das durch Anordnung vom 13. April ds. Js. für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlämmer wird bis zum 31. August d. Js. verlängert.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Ertrantung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Frhr. von Schorlemer.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Okt. 1915 (RGBl. S. 711) in der Fassung vom 2. März 1916 (RGBl. S. 140) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreis für beste ausgelesene Speisefertkartoffeln wie folgt festgesetzt:

- I.
- 12.20 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers.
 - 12.60 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verlaufe auf dem Markte und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 Kilogramm beträgt der Preis höchstens 66 Pfennig für 5 Kilogramm (10 Pfund).

II.

Die vorstehend festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln neuer Ernte, die vor dem 15. August geliefert werden; sie gelten ferner nicht für die durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle in den Kreis eingeführten Kartoffeln, deren Preis unter Berücksichtigung der entstehenden Unkosten bemessen werden wird.

III.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603) mit den in der Verordnung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 26. Februar 1916 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß

§ 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafen bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Mai ds. Jrs in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. 5. 1916.
Der Kreis Ausschuss. J. B.: v. Bernus.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 18. 5. 1916.
Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Bad Homburg, den 11. Mai 1916.

Die militärische Vorbereitung der Jugend entwickelt sich im Obertaunuskreis im allgemeinen in recht erfreulicher Weise. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß weite Bevölkerungskreise im Laufe des Krieges erkannt haben, daß die militärische Vorbereitung der Jugend verbunden mit turnerischer Ausbildung in der heutigen Zeit, die eine Anspannung aller Kräfte verlangt, um über unsere Feinde den Sieg zu erringen, gar nicht entbehrt werden kann.

Die militärische Vorbereitung der Jugend strebt in erster Linie die Kräftigung des Körpers und die Stärkung der Gesundheit der jungen Leute durch körperliche Übungen an. Das günstige Ergebnis, welches bei der Musterung der Jahrestklasse 1917 zutage getreten ist, zeigt im Verein mit der vielfachen Anerkennung der Leistung der Vorbereiteten aus dem Felde und von Seiten der Ersatztruppenteile, daß die militärische Vorbereitung vorzüglich geeignet ist um die jungen Leute für die Ertragung der nicht geringen Strapazen des Soldaten im Felde heranzubilden.

Es ist aber die Kräftigung des Körpers und die Stärkung der Gesundheit keineswegs für den Soldatenberuf allein, sondern für die gesamte Lebensentwicklung, und damit auch für das Fortkommen im bürgerlichen Berufe von höchster Bedeutung.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist es unbedingt notwendig, daß jeder geeignete junge Mann vom 16. Lebensjahre an, freudig und eifrig die Gelegenheit wahrnimmt als Mitglied der an den einzelnen Orten bestehenden Jugendkompagnien bezw. der Unterabteilungen, sich an den gesunden Übungen zu beteiligen.

Darum bitte ich alle jungen Leute, die an der militärischen Vorbereitung noch nicht teilnehmen, den Jugendkompagnien baldigst beizutreten.

Die Eltern, Vormünder, Erzieher, Lehrmeister, Fabriken, Vereine, Schulen und Behörden bitte ich dringend, auf die jungen Leute einzuwirken, sich als Mitglieder der militärischen Vorbereitung bei den Jugendkompagnien anzumelden.

Ich ersuche alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt mit Verbearbeit zu leisten.

Das Vaterland braucht starke, zielbewusste Männer. Verweichlichte Naturen sind unnütz. Der Eintritt der besseren Jahreszeit, welche Turnübungen im Freien und Geländeübungen begünstigt, soll mithelfen, die Sache der militärischen Vorbereitung der Jugend um ein weiteres Stück zu fördern.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Diejenigen Landwirte, bei welchen bei der Bestandsaufnahme am 29. und 30. ds. Mts. noch ein Kartoffelüberschuß festgestellt worden ist, werden ersucht,

die Kartoffeln am Mittwoch, den 31. ds. Mts., vormittags von 7 bis 9 Uhr, im Kellergeschoß der Turnhalle abzuliefern.

Cronberg, den 30. Mai 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak
(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße 25.

Jugendwehr.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht mehr zu den Übungen kommen, aber ihre Sachen noch nicht (oder noch nicht alle) abgegeben haben, werden ersucht, alle seinerzeit empfangenen Ausrüstungsstücke (also auch Halsbinde, Gürtel, Spaten usw.) bis zum 3. I. Mts., an mich abzuliefern.

L. A. d. Forstmeister.

Ein großer Schlüssel
im Schulgarten oder in der Turnhalle am Freitag verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle.

Kleine Dackelchen
zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Schöne

2 Zimmer-Wohnung
zu vermieten.

Gasthaus Drei Ritter.

Eine größere und zwei kleinere
Wohnungen mit Keller
und Speicher
zu vermieten.

Friedrich Rapp
Eichenstr. 29.

Spaten

besonders Federspaten für
Gartenkultur empfiehlt

Gg. Maschke

Ein schönes
möbl. Zimmer
an einen sauberen Arbeiter
zu vermieten.

Hugo Kraft.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 333 · Postcheckkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2% und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3.- Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

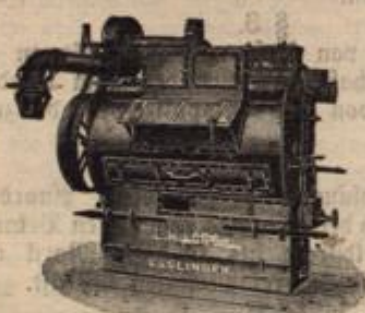
Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer

empfehlen sich:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
gewaschene Bettfeder
und Daunens
— Mattagendrell —
Daunenkörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Ansta

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.
Bürgermeister Kopp, Schönberg.

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft
Hofuhrmacher Heinrich Lohmann

Drei Zimmer-
Wohnung

mit etwas Land vom 1. Juli zu vermieten. Näheres
ab billig zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Wohnung

Schöne kleine
Wohnung
sofort zu vermieten.
Pferdsstraße 13.

2 Zimmerwohnung
mit Zubehör zu vermieten bei
Friedr. Haas, „3. Weinberg“

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhard